

Zentralverband der Ingenieurvereine e.V. * Christinenstr. 79 * 44575 Castrop-Rauxel

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat IB5

per Mail
buero-ib5@bmwe.bund.de

Präsidium

ZBI - Zentralverband der Ingenieurvereine e. V.

Postanschrift: Christinenstr. 79, 44575 Castrop-Rauxel

Hausanschrift: Badensche Str. 15, 10715 Berlin

Telefon: +49 30 85103687

Telefax: +49 30 85103688

E-Mail: info@zbi-berlin.de

Internet: www.zbi-berlin.de

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg VR 19847 B

Postbank Köln

IBAN DE37 3701 0050 0208 3505 06

BIC PBNKDEFF

Datum: 06.08.2026

Stellungnahme des Zentralverbands der Ingenieurvereine (ZBI) e.V. zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung bauvergaberechtlicher Vorschriften im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge

Lobbyregisternummer R003330

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI) ist ein Spitzenverband, in dem mehrere technisch-naturwissenschaftliche Berufs- und Fachverbände zusammengeschlossen sind. Die wesentlichen im ZBI vertretenen Mitgliederverbände kommen aus den Bereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Eisenbahnwesen, Geodäsie und Geoinformatik, Telekommunikation, Umweltschutz u. Umwelttechnik, Wasserbau und Wasserwirtschaft. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung bauvergaberechtlicher Vorschriften im Zuge des Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Der ZBI begrüßt das Ziel, das Vergaberecht zu modernisieren und Planungs- sowie Bauvorhaben schneller umzusetzen. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in Infrastruktur, Energie, Mobilität und Klimaanpassung sind effiziente Vergabeverfahren von großer Bedeutung. Beschleunigung darf jedoch nicht zulasten von Wettbewerb, Qualität und Mittelstand gehen. Ein modernes Vergaberecht muss ausreichend Flexibilität schaffen und zugleich die bewährten Grundprinzipien des Vergaberechts erhalten.

Der ZBI begrüßt daher, dass der Entwurf Auftraggebern bei komplexen Infrastrukturvorhaben zusätzliche Handlungsspielräume eröffnet. Gleichzeitig sollten Ausnahmen vom Grundsatz der losweisen Vergabe auf sachlich begründete Einzelfälle beschränkt und transparent dokumentiert werden. Die Losvergabe bleibt ein wichtiges Instrument zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie eines funktionierenden Wettbewerbs.

ZBI – Zentralverband der Ingenieurvereine e. V.

Postanschrift: Christinenstr. 79, 44575 Castrop-Rauxel

Hausanschrift: Badensche Str. 15, 10715 Berlin

Präsidium: Präsident: Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
Vizepräsidentin: Dipl.-Ing.(FH) Ute Zeller, Vizepräsidenten: Dr. Heinz Leymann, Dr.-Ing Jürgen Murach, M. Sc. Johannes Leicht

Amtsgericht Berlin – Charlottenburg VR 19847 B

Ebenso wichtig ist, dass Qualitätskriterien auch künftig ein angemessenes Gewicht im Vergabeverfahren behalten. Nachhaltige und wirtschaftliche Infrastruktur entsteht nicht allein durch den niedrigsten Preis, sondern durch qualifizierte Planung, fachliche Kompetenz und eine lebenszyklusorientierte Betrachtung.

Der ZBI weist darüber hinaus auf die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte Reform des Vergaberechts hin. Sollte die Europäische Union die bisherigen Vergaberichtlinien künftig durch eine unmittelbar geltende Vergabeverordnung ersetzen, könnte sich der nationale Gestaltungsspielraum erheblich verändern. Die Bundesregierung sollte sich daher bereits im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einsetzen, dass bewährte nationale Regelungen – insbesondere zur Mittelstandsförderung, zur losweisen Vergabe und zur Sicherung hoher Qualitätsstandards – auch künftig erhalten bleiben oder durch entsprechende Öffnungsklauseln abgesichert werden.

Der ZBI unterstützt den vorliegenden Entwurf grundsätzlich und regt an, die nationale Weiterentwicklung des Vergaberechts zugleich im Kontext der anstehenden europäischen Reformen zu betrachten. Ziel sollte ein Vergaberecht sein, das Beschleunigung, Wettbewerb, Qualität und Innovationsfähigkeit gleichermaßen stärkt.

Für einen weiterführenden fachlichen Austausch steht der ZBI gerne zur Verfügung. Gleichzeitig danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dipl.-Ing. Wilfried Grunau
(Präsident des ZBI)